

Preisblatt der Thyssengas GmbH für Ein- und Ausspeiseverträge im Wasserstoffnetz GET H2

Dortmund, 21. Juli 2025

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag zum Transport von Wasserstoff im netzbetreiberübergreifenden Wasserstoffnetz GET H2 in der jeweils gültigen Fassung (AGB).

Gültig für Transporte ab der Inbetriebnahme eines ersten Teils des Wasserstoffnetzes GET H2 durch die Thyssengas GmbH.

1. Kapazitätsentgelte

Die Große Beschlusskammer der Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 14. Juli 2025 (GBK-24-02-2#4) das Netzentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz gemäß § 28q EnWG ab dem Jahr 2025 festgelegt. Das festgelegte Netzentgelt findet auf das Wasserstoffnetz GET H2 Anwendung.

Das Netzentgelt gilt vorbehaltlich der Inflationierung nach Tenorziffer 3 Satz 5 des Beschlusses GBK-24-01-2#1 vom 06.06.2024. Zudem können sich Anpassungen hinsichtlich der Bestimmungen zu Multiplikatoren für unterjährige Wasserstoffkapazitäten, Rabatte für unterbrechbare Wasserstoffkapazitäten sowie Rabatte an Speicherpunkten ergeben. Dies ist gegenwärtig Gegenstand des zur Konsultation gestellten Eckpunktepapiers im Verfahren GBK-24-01-2#2.

Im Weiteren wird auf die Veröffentlichung der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur verwiesen.

Das Netzentgelt für feste frei zuordenbare Kapazität (FZK) an allen physischen Ein- und Ausspeisepunkten am Grenzübergang und Speichern sowie an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern der Thyssengas GmbH im Wasserstoffnetz GET H2, gültig ab dem oben genannten Zeitpunkt, beträgt, zuzüglich etwaiger Konzessionsabgaben sowie sonstiger Abgaben und Steuern:

- Einspeiseentgelt: 25 EUR/(kWh/h)/a
- Ausspeiseentgelt: 25 EUR/(kWh/h)/a

Eine Auflistung der buchbaren Ein- und Ausspeisepunkte ist separat zu diesem Preisblatt auf der Internetseite der Thyssengas GmbH veröffentlicht.

2. Vertragsstrafe wegen Pflichtverletzung im Rahmen des Nominierungs- oder des Mengenanmeldungsverhaltens

Preis für die Vertragsstrafe gemäß § 6 Ziffer 9 der AGB:

$$\text{Preis} = (\text{Netzentgelt} \div 365) \times 8$$

3. Vertragsstrafe wegen stündlicher Überschreitung der eingebrachten oder verfügbaren Kapazität

Preis für die Vertragsstrafe gemäß § 20 Ziffer 4 der AGB:

$$\text{Preis} = (\text{Netzentgelt} \div 8760) \times 4$$